



Niederschrift Nr. 621

über die am 21.10.2019 abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Ort: Vereinshaus, Sitzungszimmer der Feuerwehr

Anwesender Gemeinderat:

Bgm. Martin Schwaninger
Birgit Ladner
Ing. Peter Berchtold
Sonja Haselwanter
Bernhard Gstir

Vzbgm. Franz Haider
Dr. Lukas Neumann
Angelika Auer
Fabian Lindenthaler
(Schriftführer)

Hermann Pentscheff
Simon Kluckner

Zuhörer: Bruno Haselwanter, Michael Lindenthaler, Georg Köll, Martin Kraxner, Kathrin Osele

Tagesordnung:

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
2	Genehmigung der Niederschrift Nr.: 620 vom 16.09.2019
3	Beratung und Beschlussfassung – Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 1096/2, 1097/4, 1097/3 – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss (OS, KR, KR)
4	Beratung und Beschlussfassung – Voranschlag des Sanitätssprengels Zirl für das Haushaltsjahr 2020
5	Beratung und Beschlussfassung – Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss: Planungsgebiet: Bp. 197 (LIMI)
6	Beratung und Beschlussfassung – Gründung des Arbeitskreises „Problemlösung querdurch“
7	Beratung und Beschlussfassung – Kostenersatz für Rinderohrmarken für Pettinauer Landwirte
8	Beratung und Beschlussfassung – Anschaffung eines Kopierers für die Verwaltung
9	Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe Innentüren im Gemeindehaus
10A	Beratung und Beschlussfassung – Information bezüglich Schutzwege, weitere Vorgangsweise
10B	Beratung und Beschlussfassung – Bericht des Überprüfungsausschusses bezüglich Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/2019 vom 30.09.2019
11	Anträge, Anfragen und Allfälliges
12	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
13	Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten sowie diskrete Angelegenheiten

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
---	---

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden GemeinderätInnen und BesucherInnen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr.

Der Bürgermeister beantragt, Tagesordnungspunkt 10B **aufzunehmen**:

10B	Beratung und Beschlussfassung – Bericht des Überprüfungsausschusses bezüglich Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/2019 vom 30.09.2019
-----	---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 10B wie vorgeschlagen aufzunehmen.

Der Bgm erinnert den Gemeinderat, dass heute und alle künftigen Sitzungen mittels Tonaufzeichnungsgerät aufgenommen werden, damit die Niederschriften einfacher zu erstellen sind.

2	Genehmigung der Niederschrift Nr.: 620 vom 16.09.2019
---	--

Die Niederschrift vom 16.09.2019 wurde allen GR-Mitgliedern rechtzeitig per Mail zugesandt.

Die Niederschrift Nr. 620 wird einstimmig genehmigt und vom Bgm. und 3 Gemeinderäten unterzeichnet.

3	Beratung und Beschlussfassung – Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 1096/2, 1097/4, 1097/3 – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss (OS, KR, KR)
---	---

00:07 – 20:07 Uhr

BESCHLUSS

(OSE, KRE, KRA)

Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 1096/2, 1097/4, 1097/3 kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Planungsbereich: Mitterpettnau

Gp. 1096/2: OSE

Gp. 1097/4: KRE

Gp. 1097/3: KRA

Im Sinne einer geordneten und geregelten Bebauung sollen Bebauungsregeln und eine Höhenlage erlassen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Pettnau, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Erwin Ofner, 6410 Telfs, Untermarktstraße 1A, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 26.09.2019, Zahl: 339B019-19, bei der nächsten Gemeinderatssitzung zu beschließen.

GRin Auer bemängelt die Kommunikation zwischen der Gemeinde und den betroffenen Parteien. Sie selbst zum Beispiel, wusste nicht, dass ein Bebauungsplan gemacht wird. Sie weist darauf hin, dass es einen Abrissbescheid aus dem Jahr 1982 gibt, der nie exekutiert wurde und sieht nicht ein, warum die Garage von Herrn KRE nun mit einem Bebauungsplan saniert werden sollte. Gleichzeitig wird behauptet, Frau OSE könne keine Garage errichten, da die angrenzende Mauer bei Grabungsarbeiten einstürzen würde.

Der Bgm. erklärt, dass es bereits einen Gemeinderatsbeschluss vom 01.06.1987 gibt, bei dem eine Höhenlage definiert wurde, aber der dazugehörige Bebauungsplan nie ordnungsgemäß erlassen wurde. Dies soll nun nachgeholt werden. Außerdem wurde auf dem Grundstück KRA 1097/3 bei einem Holzstadel ebenfalls die Höhe überschritten. Es ist anzumerken, dass auf dem Grundstück von Frau OSE in den 1980er-Jahren ein sehr großer Schuppen – ohne eine Baugenehmigung einzuholen – an der gleichen Grenze errichtet wurde. Dieser wurde erst vor zwei Jahren von GRin Auer beseitigt. Der Bgm. weist darauf hin, dass sämtliche Ausführungen von GRin Auer bezüglich Grundabtretung für die Verbreiterung des Gemeindeweges, die fehlende Zustimmung von Frau Anita Oettl sowie das Pfandrecht nichts mit dem Bebauungsplan zu tun hätten.

GRin Angelika Auer behauptet ohne irgendeinen Beweis, dass der vorliegende Bebauungsplan falsch erstellt sei, weil auf drei Parzellen zwei verschiedene Höhenlagen eingezeichnet sind.

Die Gemeinderäte fühlen sich zwar ausreichend informiert, jedoch vertagt der Bgm. diesen TOP, da er der Meinung ist, ein Experte sollte sämtliche Unklarheiten bei der nächsten Sitzung erörtern.

00:39 – 20:39 Uhr

4	Beratung und Beschlussfassung – Voranschlag des Sanitätssprengels Zirl für das Haushaltsjahr 2020
---	---

Der Bgm. berichtet, dass der Pettnauer Beitrag an den Sanitätssprengel Zirl und Umgebung in den vergangenen Jahren betrug:

2018 - € 4.832,00; 2017 – € 4.794,00; 2016 – € 3.727,00; 2015 – € 3.873,00

Die Summen der Ein- und Ausgaben im Sprengel belaufen sich auf EUR 105.200,00 (2020) und sind somit ausgeglichen.

Die zu erwartenden Kosten betragen nun für Pettnau EUR 7.643,29 für das Jahr 2020 auf Grundlage von 1058 Einwohnern.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

00:41 – 20:41 Uhr

BESCHLUSS

(Lindenthaler)

Änderung des Flächenwidmungsplanes - kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss: Planungsgebiet: Bp. 197

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 25. September 2019, mit der Planungsnummer 339-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettnau, im Bereich Gp. 197, KG 81306 Pettnau, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettnau vor:

Umwidmung

Grundstück 197, KG 81306 Pettnau

rund 1720 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,

Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliche Hofstelle – privates Altenheim- und Betreuungsheim bis 10 Betten

in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Betroffene, anwesende Landwirt ist mit der Rückwidmung einverstanden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau beschließt mit 10 zu 1 Stimmen (Gegenstimme: Auer) die angeführte Rückwidmung auf Gst. 197, KG 81306 Pettnau, von landwirtschaftliche Hofstelle – privates Altenheim – und Betreuungsheim in Freiland § 41

00:46 – 20:46 Uhr

Der Bgm. schlägt vor, einen Arbeitskreis namens „Problemlösung querdurch“ zu gründen. Die Mitwirkung der Gemeinderäte sollte in Zweierteams gestaltet werden.

1. Lukas Neumann oder Franz Haider
2. Peter Berchtold oder Birgit Ladner
3. Hermann Pentscheff oder Angelika Auer
4. Sonja Haselwanter oder Barbara Baldauf
5. Simon Kluckner oder Fabian Lindenthaler

Bei den Sitzungen nimmt immer eine Person pro Zweierteam teil. Der Bürgermeister teilt aktuelle Probleme dem Arbeitskreis mit. Der Bürgermeister beruft die Sitzungen ein und nimmt an diesen teil. Der Vorsitz wechselt alle drei Monate und beginnt mit Gruppe 1. Die Problemlösungen werden bei der darauffolgenden GR-Sitzung vorgebracht und dort beschlossen. Somit ist jeder GR eingebunden und kann für die Gemeinde wertvolle Lösungsvorschläge einbringen.

Sinn des Arbeitskreises ist es, den einzelnen Gemeinderat zu entlasten und diverse Beschlüsse schneller fassen zu können. Durch die Sitzungen des Arbeitskreises werden die Gemeinderäte vorab besser informiert. Außerdem treten Unklarheiten schneller ans Tageslicht und können so bis zur GR-Sitzung geklärt werden, womit die GR-Sitzungen kürzer und effizienter gestaltet werden können.

GR Lindenthaler und GRin Ladner meinen, der Vorschlag wäre nicht zielführend und glauben nicht, dass die Arbeit und der Zeitaufwand für den einzelnen Gemeinderat dadurch wirklich weniger wird.

GR Neumann meint, dass dadurch über die Freizeit der Gemeinderäte zwangsweise verfügt wird. GRin Auer meint dazu, dass es bestehende Ausschüsse gibt, welche sich mit den verschiedenen Anliegen befassen können. GR Neumann, Ersatz-GR Gstir und Vzbgm. Haider teilen diese Meinung.

GR Pentscheff und GR Berchtold finden die Idee des Bgm. gut und wären bereit mitzuarbeiten, weil dadurch mehr Zeit bliebe um rechtliche Aspekte zu prüfen.

GRin Haselwanter und GR Kluckner lehnen eine pauschale Zuteilung der Problemlösung ab. Sie wären aber auch bereit, mehr Zeit zu investieren, wenn sie die Themen vorher wissen würden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 8 zu 3 Stimmen (Gegenstimmen: Auer, Gstir, Haider, Haselwanter, Kluckner, Ladner, Lindenthaler, Neumann) gegen die Gründung des Arbeitskreises „Problemlösung querdurch“.

01:01 – 21:01 Uhr

7	Beratung und Beschlussfassung – Kostenersatz für Rinderohrmarken für Pettnauer Landwirte
---	--

Der Bgm. informiert den Gemeinderat darüber, dass in der Vergangenheit unseren rinderproduzierenden Betrieben die Ohrmarken für die in Pettnau geborenen Kälber bezahlt wurden. Der Preis dieser Ohrmarken wurde von EUR 2,00 auf EUR 3,00 pro Stück erhöht. Diese Plastik-Ohrmarken dienen auch gleichzeitig zur Entnahme von BVD-Gewebeproben der Kälber. Die AMA (AgarMarkt Austria) verlangt seit kurzem von der Gemeinde Pettnau einen gültigen Gemeinderatsbeschluss, der den Kostenersatz für die Rinderohrmarken bestätigt. Der maximale Förderungsbetrag wird mit max. EUR 800,00 geschätzt, wenn von ca. 260 Geburten ausgegangen wird.

Es gibt eine allgemeine Diskussion.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kosten für Rinder-Ohrmarken bis auf Weiteres zu übernehmen, sofern die Pettnauer Landwirte die Rechnung bei der Gemeinde einreichen.

01:07 – 21:07 Uhr

Der Bgm. informiert den Gemeinderat, dass der Wartungsvertrag für unseren bereits 10 Jahre alten Kopierer (Amtsleitung) und Drucker von der Fa. Kyocera gekündigt wird. Der Bgm. schlägt vor, den alten Kopierer noch weiterhin zu verwenden und für das Bauamt bzw. Buchhaltung einen neuen Drucker bzw. Kopierer anzuschaffen, um die Druckkosten zu senken.

Folgende Angebote liegen vor.

Modell 1, Angebot 1:

Fa. BraWo, 6020 Innsbruck

Modell Taskalfa 4053c i (40 Seiten pro Minute): EUR 4.118,40 brutto

Farbkopie: 0,00656 EUR pro Seite

SW-Kopie: 0,00221 EUR pro Seite

Der Tonertausch ist vorgesehen bei 30.000 Seiten.

Modell 1, Angebot 2:

Fa. Tonermaier, Deutschland

Modell Taskalfa 4053c i (40 Seiten pro Minute): EUR 4.434,00 brutto

Farbkopie: 0,00656 EUR pro Seite

SW-Kopie: 0,00221 EUR pro Seite

Der Tonertausch ist vorgesehen bei 30.000 Seiten.

01:09:20 – 21:09 Uhr

Modell 2, Angebot 3:

Fa. BraWo, 6020 Innsbruck

Modell Taskalfa 3253c i (32 Seiten pro Minute): EUR 3.706,80 brutto

Farbkopie: 0,007065 EUR pro Seite

SW-kopie: 0,002527 EUR pro Seite

Der Tonertausch ist vorgesehen bei 15.000 Seiten.

Modell 3, Angebot 4:

Fa. Amazon, Luxemburg

Modell Lexmark CX921de (35 Seiten pro Minute): EUR 4.062,76 brutto

Farbkopie: 0,02024 EUR pro Seite

SW-kopie: 0,0042176 EUR pro Seite

Der Tonertausch ist vorgesehen bei 7.000 Seiten.

Auf die Frage von GRin Auer nach der Verlängerung des Wartungsvertrages, erklärt der Bgm. keinen Vertrag mehr unterzeichnen zu wollen, da die Patronen im Internet kostengünstig zu erwerben sind.

GR Neumann fragt nach der Anzahl der Seiten, die in einem Jahr gedruckt werden. Laut Bgm. belaufen sich diese auf ca. 10.000 Seiten pro Jahr und pro Gerät. Zudem erklärt der Bgm. dass das alte Gerät des Bauamtes, solange es noch funktioniert, in das Büro des Bürgermeisters kommt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot der Fa. BraWo, 6020 Innsbruck, Modell Kyocera Taskalfa 4053ci über EUR 4.118,40 brutto (bereits 2 % Skonto berücksichtigt) anzunehmen.

01:12 – 21:12 Uhr

Für die Neugestaltung von 10 Türen (Türblätter mit Lärchenfurnier) in der Kinderkrippe (5x) sowie in der Verwaltung (4x) und einer Tür für das Bürgerservice liegen Angebote vor. Maßnahmen: Furnieren und Lackieren, Glasausschnitte, neue Türdrücker damit sich die Türen harmonisch in das neusanierte Gebäude einfügen.

Angebote:

Angebot 1:

Bildhauer – Kunsthandwerk Robert Pichler, 6408 Pettnau, vom 09.10.2019:
9 Türen EUR 8.532,00 + 1 Türe Bürgerservice EUR 2.340,00 = 10.872,00
(incl. 20% MwSt)

Angebot 2:

Tischlerei Sumper GesnBR, 6020 Innsbruck, vom 09.08.2019: EUR 16.020,00
(incl. 20% MwSt)

Angebot 3:

Innenausbau-Montage-Service Harald Micheli, 6020 Innsbruck, vom 09.09.2019: EUR 16.980,00
(incl. 20% MwSt)

Angebot 4:

Tischlerei Massopust Möbeltischlerei GmbH, 6073 Sistrans, vom 06.09.2019: EUR 17.724,00
(incl. 20% MwSt)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot der Fa. Bildhauerei – Kunsthandwerk Robert Pichler, 6408 Pettnau über EUR 10.872,00 für die Erneuerung der Türen anzunehmen.

01:13 – 21:13 Uhr

10A	Beratung und Beschlussfassung – Information bezüglich Schutzwege, weitere Vorgangsweise
-----	---

Der Bgm. bittet den Vize-Bürgermeister und Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Schutzwege Franz Haider um Berichterstattung:

Vor ein paar Tagen fand eine Begehung gemeinsam mit Bgm., VizeBgm., der BH, der Polizei und dem Bezirksbauamt statt. Alle 6 Schutzwege wurden begutachtet und analysiert. Ein Protokoll wurde erstellt und die Mängel wurden festgehalten.

Der Zebrastreifen in Leiblfing, beim GH Mellauner und beim Sauplatzl werden entfernt, aber die Blinklampen können bleiben. Bei den anderen Zebrastreifen (GH Köll, GH Mellauner, Gemeindeamt, GH Schaber) müssen die Beleuchtung geändert und die Aufstandsflächen umgestaltet werden. Wenn diese Maßnahmen bis März beschlossen werden, dann können die Zebrastreifen beim GH Schaber, beim Gemeindeamt und beim GH Köll bleiben. Der Schutzweg beim GH Mellauner muss ca. 20 m Richtung Westen verlegt werden.

Folgende Arbeiten sind erforderlich: Grunderwerb, Grundbuchseintragung, Planung, ordnungsgemäße Beleuchtung, Herstellung der Aufstandsflächen mit Pflastersteinen sowie deren Asphaltierung. Aus finanziellen Gründen schlägt der Bgm. vor, die Schutzwege beim GH Köll und beim GH Mellauner zum Schwerpunkt zu erklären, und der Richtlinie entsprechend umzugestalten.

Die Errichtung eines Radarkastens wird nicht in Betracht gezogen, da die Errichtungskosten sehr hoch sind und die Bußgelder nicht der Gemeinde zukommen. Der Bgm. schlägt vor, eventuell noch weitere Geschwindigkeitsmessanzeigen (ca. EUR 2.300,00 pro Gerät), welche sich in den letzten Jahren bestens bewährt haben, anzuschaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bgm. mit der Planung der Schutzwege vor dem GH Köll, vor dem GH Mellauner und GH Schaber zu beauftragen und die Kosten in Höhe von EUR 15.000,00 bis EUR 20.000,00 im Budget aufzunehmen.

GRin Auer verlangt nach mehreren Angeboten bezüglich der Straßenbeleuchtungen. Der Bgm. wird bis zu nächsten Sitzung mehrere Angebote aufbereiten.

01:41 – 21:41 Uhr

10B	Beratung und Beschlussfassung – Bericht des Überprüfungsausschusses bezüglich Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/2019 vom 30.09.2019
-----	---

ÜPA-Obmann Simon Kluckner verliest die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/2019 der ÜPA-Sitzung vom 30.09.2019.

Die Prüfung bezog sich auf den Zeitraum vom 28.06.2019 bis 25.09.2019.

Der Kassensoll - und Kassenistbestand belaufen sich auf je EUR 224.112,42.

Die Überprüfung der Nebenkassa ergab einen Barbestand von EUR 99,15 per 30.09.2019.

Die Rücklagen mit EUR 10.259,35 per 30.09.2019 werden bestätigt.

Zahlungsrückstände belaufen sich per 31.08.2019 auf EUR 10.855,00.

Die Rückstände liegen im üblichen Rahmen. Die stichprobenweise überprüften Belege Nr. 651/2019 bis Nr. 1150/2019 entsprechen nach Form und Inhalt den ergangenen Bestimmungen.

GRin Auer wünscht, dass man ihr die Unterlagen zu TOP 10B mailt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

01:48 – 21:48 Uhr

11	Anträge, Anfragen und Allfälliges
----	-----------------------------------

a) Erschließungskosten Vergleich

GRin Auer hat Erschließungskosten der Gemeinden Flauring, Gries am Brenner, Navis, Völs, Sellrain aufgelistet und verteilt diese an alle Gemeinderäte.

Die Kosten sind von den Homepages der Gemeinden kopiert worden.

Der Bgm. bedankt sich bei Angelika für die geleistete Arbeit aber bittet sie eindringlich, die Kosten von Pettnau lediglich mit unseren 7 angrenzenden Umlandgemeinden zu vergleichen und nicht die günstigsten von ganz Tirol herauszupicken.

Laut Auer sollte die in Pettnau verrechnete Mindestmenge des Trinkwassers von 50m³ pro Jahr wegfallen.

Laut Ersatz-GR Gstir existieren Mindestmengen wegen Ferien- und Freizeitwohnsitzen, die dennoch von der Infrastruktur der Gemeinde profitieren und es muss außerdem eine bestimmte Löschwasserkapazität gewährleistet sein.

Der Bgm. entgegnet, dass aufgrund der unmittelbar anstehenden Investitionskosten (EUR 900.000,00 für Trinkwasserbehälter) in die Trinkwasser-Infrastruktur nicht über noch niedrigere Wasserkosten gesprochen werden kann.

01:53:10 – 21:53 Uhr

b) Wasserzähler

Der Bgm. schlägt vor, dass wir in diesem Jahr 80 Wasserzähler durch eine Firma tauschen lassen sollten, weil Franz Haider sich im Urlaub befindet.

Nach kurzer Diskussion werden die Wasserzähler jetzt doch von Franz Haider bis Weihnachten getauscht. Dafür werden 40 bis 45 Stunden festgesetzt.

c) Rücktritt Ersatz-GRin Sandra Obermair-Moser

Der Bgm. informiert, dass Ersatzgemeinderätin Sandra Obermair-Moser per 10.09.2019 von ihren Funktionen als Ersatzgemeinderätin, als Ausschussmitglied im Familienausschuss und als Listenmitglied der Liste Haider zurückgetreten ist.

01:58:10 – 21:58 Uhr

d) **Lärmverordnung**

GRin Auer verliest einen Auszug aus der Lärmverordnung aus dem Jahr 1986. Diese gehört laut Auer adaptiert und die Landwirtschaft ausgenommen.
Laut Franz Haider ist die Landwirtschaft ohnehin ausgenommen und alles ist ausreichend im Landes-Polizeigesetz geregelt.
02:01:30 – 22:01 Uhr

e) **Gemeindehaus Wohnung Nord**

Der Bgm. informiert, dass die Wohnung Nord im Gemeindehaus nicht vermietet werden konnte, weil der Bewerber schlussendlich eine günstigere Lösung in einer WG gefunden hat.

f) **Nächste Sitzung**

Die nächste GR-Sitzung findet am 16.12.2019 statt.

g) **Kinderkrippe**

Eine Familie aus Hatting würde gerne Ihr Kind in die Kinderkrippe-Pettnau geben. Die Gemeinde Hatting würde den üblichen Investitionsbeitrag von ca. EUR 900,00/Jahr bezahlen.
Der Bgm. wird abklären, ob dies auch befristet möglich ist.
Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, sofern Plätze frei sind.

h) **Arbeitsgruppe Schutzwege**

Vzbgm. Haider bedankt sich bei allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Schutzwege“ für die geleistete Arbeit.

i) **Jalousien Kultursaal**

Es wird angemerkt, dass die Jalousien im Kultursaal schon seit einiger Zeit nicht funktionieren. Der Bgm. und GR Berchtold werden sich um die Reparatur kümmern.

12	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
----	---

Dieser Punkt entfällt, da es keine unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandelnden Angelegenheiten gibt.

13	Personalangelegenheiten sowie diskrete Angelegenheiten
----	--

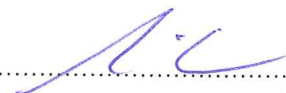
Dieser Punkt entfällt, da es keine unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandelnden Angelegenheiten gibt.

Der Bgm. bedankt sich bei allen Anwesenden Gemeinderäten und Zuhörern und schließt die Sitzung um 22:10 Uhr.


(Schriftführer)


(Bürgermeister)


(Gemeinderat)


(Gemeinderat)